



Zeven, 25.01.2021

| Beschlussvorlage Stadt Zeven | | Nr. Z/480/2016-21 |
|--|--|--------------------------|
| Beratungsfolge | | Termin |
| Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement Stadt | | 02.02.2021 |
| Verwaltungsausschuss Stadt | | 09.02.2021 |
| Stadtrat Zeven | | 25.02.2021 |

TOP: Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012

- Anlagen:
- Jahresabschluss 2012
 - Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 26.03.2020
 - Stellungnahme des Stadtdirektors zum Prüfbericht

Sachverhalt/Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg/W. hat gem. §§ 155 und 156 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 geprüft. Im Rahmen der Prüfung wurden Korrekturen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 vorgenommen, diese sind im Jahresabschluss 2012 sowie im Prüfbericht dokumentiert. Im Übrigen wurden Prüfungsfeststellungen getroffen, die insgesamt nicht zu einem fehlerhaften Abschluss führen und bei der Erstellung des Abschlusses für 2013 berücksichtigt wurden. Insofern sollte eine Gesamtbetrachtung der Jahre 2012 und 2013 vorgenommen werden. Im Ergebnis vermittelt der Jahresabschluss 2012 ein zutreffendes Bild über die finanzielle Lage der Stadt Zeven.

Die Ergebnisrechnung 2012 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 3.786.955,24 € (darin enthalten ein außerordentliches Ergebnis von 83.487,97 €) ab. Diese Beträge sind der Überschussrücklage zuzuführen und stehen damit zum Ausgleich etwaiger Fehlbeträge künftiger Haushaltsjahre zur Verfügung.

Der anliegende Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 26.03.2020 wird hiermit gem. § 129 Abs 1 Satz 2 NKomVG dem Rat vorgelegt; ihm können weitere Erläuterungen zum Jahresabschluss entnommen werden. Ebenfalls beigelegt ist eine Stellungnahme des Stadtdirektors zur den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes.

Das Rechnungsprüfungsamt erhebt gegen die Entlastung des Stadtdirektors nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Zeven nimmt den Jahresabschluss 2012, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg/W. vom 26.03.2020 sowie die Stellungnahme des Stadtdirektors zur Kenntnis. Der Jahresabschluss 2012 wird hiermit beschlossen und dem Stadtdirektor gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung erteilt.

Der Überschuss des Jahres 2012 in Höhe von 3.703.467,27 € wird gem. § 123 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 83.487,97 € wird in der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses vorgetragen.



| Federführend | | Mitzeichnend | | Einverstanden | |
|--------------|---------------|--------------|---------------|---------------|---------------|
| FB/Sst. | Zeichen/Datum | FB/Sst. | Zeichen/Datum | | Zeichen/Datum |
| 2 | | | | Stadtdirektor | |
| | | AV | - | | |
| | | | | | |